

# Stadt Heinsberg –2. Änderung des Bebauungsplanes P1,,Porselen – Im Rötgen“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Abwägungen und Beschlussvorschläge zu den während der Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB – Beteiligung der Öffentlichkeit – und § 4 (2) BauGB – Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange – eingegangenen Stellungnahmen.

Stand: 20.05.2019

lfd. Nr.	Träger öffentl. Belange/ Öffentlichkeit	Datum	BP	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
T1.	Bezirksregierung Düsseldorf  Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD/Luftbildauswertung)	21.01.2019	✓	Es wird eine <u>Überprüfung</u> der zu überbauenden Fläche <u>auf Kampfmittel</u> im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte empfohlen.  Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleppen. Zur Festlegung des abzuschleppenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Es wird dazu empfohlen, bei Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc., zusätzlich eine Sicherheitsdetektion durchzuführen.	Ein Hinweis auf mögliche Kampfmittel wird in den Bebauungsplan aufgenommen. Der Grundstückseigentümer wird über die Stellungnahme informiert.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
T2.	RWE Power AG	22.01.2019	✓	Es wird darauf hingewiesen, dass das gesamte Plangebiet in einem Auegebiet liegt, in dem der natürliche Grundwasserspiegel nahe der Geländeoberfläche ansteht und der Boden humoses Bodenmaterial enthalten kann.  Es wird empfohlen folgende Hinweise in der textlichen Festsetzung aufzunehmen:  <u>Baugrundverhältnisse</u> Wegen der Bodenverhältnisse im Auegebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche	Entsprechende Hinweise zu den Baugrund- und Grundwasserverhältnissen wurden in den Bebauungsplan aufgenommen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

**B = Bürger**

**T = Träger öffentlicher Belange**

## 2. Änderung des Bebauungsplanes P1 „Porselen – Im Rötgen“

Ifd. Nr.	Träger öffentl. Belange/ Öffentlichkeit	Datum	BP	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
				<p>Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 "Geotechnik" DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 "Baugrund-Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau - Ergänzende Regelungen", und der DIN 18 196 "Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" mit der Tabelle 4, die organische und organogene Böden als Baugrund ungeeignet einstuft, sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.</p> <p><u>Grundwasserverhältnisse</u> Der natürliche Grundwasserspiegel steht nahe der Geländeoberfläche an. Der Grundwasserstand kann vorübergehend durch künstliche oder natürliche Einflüsse verändert sein. Bei den Abdichtungsmaßnahmen ist ein zukünftiger Wiederanstieg des Grundwassers auf das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Hier sind die Vorschriften der DIN 18 195 "Bauwerksabdichtungen" zu beachten. Weitere Informationen über die derzeitigen und zukünftig zu erwartenden Grundwasserverhältnisse kann der Erftverband in Bergheim geben. (www.erftverband.de)</p>		
T3.	Bezirksregierung Arnsberg	04.02.2019	✓	<p>Es wird auf die <u>bergbaulichen Verhältnisse</u> hingewiesen: Das o.g. Planungsgebiet liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld "Sophia Jacoba A" im Eigentum der Vivawest GmbH. Ferner liegt das Plangebiet über dem Feld der Erlaubnis zur gewerblichen Aufsuchung des Bo-</p>	Ein entsprechender Hinweis wurde in die Begründung aufgenommen. Der Grundstückseigentümer wird über die Stellungnahme informiert. Die RWE Power AG wurde aufgrund der Stellungnahme mit Schreiben vom 22.01.2019 beteiligt. Der Erftverband wurde im Verfahren beteiligt. Eine Stellungnahme ging nicht ein.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

B = Bürger

T = Träger öffentlicher Belange

## 2. Änderung des Bebauungsplanes P1 „Porselen – Im Rötgen“

Ifd. Nr.	Träger öffentl. Belange/ Öffentlichkeit	Datum	BP	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
				<p>denkschatzes „Kohlenwasserstoffe“ der PVG GmbH-Resouces Services &amp; Management.</p> <p>Die <u>Grundwasserabsenkungen</u> werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.</p> <p>Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p> <p>Es wurde empfohlen, diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim zu stellen.</p>		
T4.	Kreis Heinsberg	20.02.2019		<p>Seitens des Gesundheitsamtes, der Unteren Bodenschutzbehörde, der Unteren Immissionsschutzbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Unteren Wasserbehörde werden keine Bedenken geäußert.</p> <p><u>Brandschutzdienststelle:</u> Gegen die Planung bestünden seitens der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn die in der</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich</p> <p>Der Planbereich ist über die Straße „Am Taukamp“ erschlossen. Ein Hydrant befindet sich unmittelbar</p>	<p>Entfällt</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

B = Bürger

T = Träger öffentlicher Belange

## 2. Änderung des Bebauungsplanes P1 „Porselen – Im Rötgen“

lfd. Nr.	Träger öffentl. Belange/ Öffentlichkeit	Datum	BP	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
				Stellungnahme aufgeführten Hydrantenabstände sowie der benötigte Löschwasserbedarf vorgehalten werden. Darüber hinaus werden brandschutzrechtliche Anforderungen aufgeführt, die bei der Gebäudeplanung zu berücksichtigen seien.	vor dem Baugrundstück. Die darüber hinaus aufgeführten brandschutzrechtlichen Hinweise sind in den konkreten bauordnungsrechtlichen Verfahren zu beachten und nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens.	
T5.	Geologischer Dienst NRW	19.02.2019	✓	<p>Es werden nachfolgende Hinweise und Informationen mitgeteilt:  <u>Erdbebengefährdung</u>            Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.</p> <p>Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der BRD 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.</p> <p>Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:            • Stadt Heinsberg, Gemarkung Porselen: 2 / S</p>	Der entsprechende Hinweis zur Erdbebengefährdung wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.	Der Stellungnahme wird gefolgt.

B = Bürger

T = Träger öffentlicher Belange